

Donnerstag, den 4. Februar.

Thorner



Blätter für Britum.

Nro. 29.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Bräunumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Postkarten werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierseitige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf.

1869.

Telegraphische Depesche der Thorner Zeitung.

Angekommen 2 Uhr Nachmittags.

London, den 3. Februar. Ein offizielles Telegramm aus Athen meldet, der König von Griechenland sei zur Annahme des Conferenz-Protokolls entschlossen und lasse es auf eine Cabinetskrise ankommen.

L a n d t a g.

— Herrenhaus, 10. Sitzung am 1. d. Mts. beschäftigte sich das Haus mit dem Jagdpolizeigesetz. Abgeordnetenhaus, 42 Sitzung am 1. Februar. Der Finanzminister legt einen Gesetzentwurf vor, betr. die Auseinandersetzung zwischen Staat und Stadt Frankfurt. Abg. Dr. Birchow beantragt Ueberweisung an die Budget-commission, die durch die beiden Frankfurter Abgeordneten zu ergänzen sei. Der Antrag wird angenommen. Der Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse des Stein- und Braunschalen-Bergbaus in den alten sächsischen Landesteilen wird nach kurzer Spezialdebatte mit großer Majorität angenommen.

Petitionsberichte. Die Mennoniten Ost- und Westpreußens beantragen 1) Aufhebung des Ediktes vom 30. Juli 1789 und 2) Verleihung von Corporationsrechten an die Gemeinden als eine vom Staat anerkannte Religionsgesellschaft. Die Commission will die erstere Be schwerde der Regierung zur Berücksichtigung, die zweite bei der gesetzlichen Regelung der Verhältnisse der Mennoniten zur Erwölung überweisen. Abg. v. Hennig beantragt ebenfalls Ueberweisung zur Berücksichtigung, dasselben Altesten der Mennonitengemeinden das Recht zur Führung der Civilstandsregister mit öffentlichem Glauben angenommen.

Adolf's Geheimniß.
Ein italienisches Sittengemälde.

Nach
Vittorio Basilio.

(Fortsetzung.)

Der Abend war hereingebrochen. So ruhig sich Anton auch gefühlt hatte, nachdem er jenen Brief an Madame Ponza übergeben, so nahm doch diese Ruhe, je später es wurde, mehr und mehr ab, er wußte selbst nicht warum, und besonders noch, als sich nun der Abend nahte. Ohne sich selbst Rechenschaft davon zu geben, nahm er beim Einbruche der Nacht unwillkürlich den Weg nach Eioni's Hause und mit jedem Schritte vergrößerte sich seine Furcht. Er schritt schneller und schneller und stand endlich vor der Haustür.

Es war ein wirklich schöner Juniabend. Der Mond schien hell und klar und seine Strahlen wetteiferten mit dem Lichte der städtischen Gaslampen. Eine frische, wohlthuende Luft war der Höhe des Tages gefolgt. Alles atmete Frieden und Glück. Weißgekleidete Damen lehnten auf den Balkonbrüstungen in zierlicher Haltung und ließen ihre Locken im Abendwinde flattern, während sie mit sehnüchsigem Schmachten den silberstrahlenden Mond betrachteten.

Banardi fühlte sich wieder einen Augenblick beruhigt und blieb an der Thür stehen, indem er in den Hausschlur schaute, den der Mondtheilweise beleuchtete. Es herrschte hier eine Stille, welche auf Anton einen eigenen Eindruck ausübte. Er trat in den Hof und schon von ferne sprang ihm Tajo mit grüßendem Gebell entgegen.

"Ah, Du bist's Tajo!" sagte Anton zu ihm, als ob er einen Freund begrüßte. "Und wo ist Dein Herr?"

Tajo erhob die Schnauze zu Anton, schüttelte den Kopf und lief freudig bellend nach dem Pavillon, gleichsam als ob er den Freund seines Herrn auffordern wolle, ihm zu folgen. Banardi wollte es thun, als er hinter sich den schlürfenden Schritt der Madame Ponza vernahm. Er hielt plötzlich inne.

Die Pförtnerin, so eben heimgekommen, trat so rasch in ihre Loge, daß es dem Maler verdächtig vorkam. Er folgte ihr auf dem Fuße.

"Guten Abend, Madame Ponza!"

"Freundlichen Gruß, Herr Banardi!" antwortete die Alte mit so freundlichem Tone, daß der Maler nur noch mehr in seinem Verdachte bestärkt wurde.

"Habt Ihr meinen Brief abgegeben? fragte er.

"Welchen Brief?" fragte verlegen die Pförtnerin, welche sich noch nicht auf eine Antwort vorbereitet hatte. Die Verlegenheit der Alten überraschte Banardi.

zu verleihen." Abg. v. Hennig: Die Behauptung, als sei das Mennoniten-Edict von 1789 nicht vorzugsweise die Quelle der kirchlichen Abgaben der Mennoniten, sondern als stammten diese schon aus früherer polnischer Zeit, ist eine unrichtige. Auf zwei Gebieten sind die Rechtsnachtheile der Mennoniten tatsächlich bereits beseitigt; hinsichtlich der Beitragsschuld zu den evangelischen Kirchen- und Pfarrlasten bestehen dieselben noch fort, deshalb sei die Petition der Regierung „zur Berücksichtigung“ zu überweisen. Gegen die Berechtigung zur Führung von Civilstandsregistern der Mennoniten habe man geltend gemacht, daß die Mennoniten einen eigentlichen Lehrstand nicht besitzen, der Staat ihnen Lehrern oder Beamten die Führung der Civilstandsregister wegen Mangels genügender Garantie nicht anvertrauen könne. Er wisse nicht, welche Garantien überhaupt zur Führung von Civilstandsregistern erforderlich seien; jedenfalls böten so angesehene Männer, wie sie in großer Zahl die Mennonitengemeinden aufzuweisen hätten, jede nur mögliche Garantie. — Reg.-Comm. de la Croix erklärt, daß die Regierung mit dem Antrage auf Ueberweisung zwar einverstanden sei, jedoch es sich augenblicklich nicht übersehen lasse, ob die einzelnen Gemeinden den Erfordernissen für Ertheilung von Corporationsrechten entsprechen. — Der Antrag der Commission und der Antrag des Abg. v. Hennig werden angenommen.

Deutschland.

Berlin, den 3. Februar. Das vielbesprochene Flüggesche Lesebuch, welches bereits bei Gelegenheit der Verhandlungen im Hause der Abgeordneten über den Statut des Cultusministeriums zu so lebhaften Verhandlungen Veranlassung gegeben hat, wird demnächst abermals Gegenstand der Discussion werden bei Gelegenheit

"Wie? Welchen Brief?" rief er. "Unglückselige, denjenigen, welchen ich Euch für Adolf gegeben!"

"Ah ja!"

"Nun?"

"Das ist eine sonderbare Geschichte."

"Was?"

"Denken Sie sich — ich hatte den Brief auf meinen Arbeitstisch gelegt —"

"Aber so sprech doch!" unterbrach Vanardi sie ungeduldig und in gespannter Erwartung.

"Es scheint, daß die unausstehliche Käze, die mir Alles in Unordnung bringt —"

"So hat Adolf den Brief nicht bekommen?" rief der Maler erbärmend.

"Aber der Brief muß sich noch verstecken," beeilte sich die Pförtnerin hinzuzusetzen, "ich habe nur noch nicht Zeit zum Suchen gehabt; er ist wahrscheinlich in einem Winkel —"

Anton verließ eilig die Loge. Wohl hatte er anfangs nicht übel Lust, die Alte bei der Gurgel zu fassen, aber glücklicherweise kam ihm der Gedanke, sogleich nach dem Pavillon zu eilen. Allein während er noch mit der Pförtnerin sprach, waren zwei Männer schweigend in's Haus getreten, wie zwei Verbrecher, die einen Mord begehen wollten.

Als Vanardi wieder in den Hof trat, hörte er zwei Personen vor sich gehen und erkannte auch im Mondchein die Schatten zweier Männer, die er jedoch wegen der Baumgruppe inmitten des Hofs nicht sehen konnte. Anton zweifelte nicht, daß die Beiden der Graf und der Commandant seien. Sein Herz schlug heftig und seine Aufregung war so groß, daß er sich einen Augenblick festhalten mußte, um nicht zusammen zu sinken.

Zu was sollte er sich auch einmischen? Er wußte selbst nicht, was er thun sollte; er wollte schon fliehen und es der Vorstellung überlassen, die Folgen jenes Irrthums zu verhüten.

Jetzt vernahm er das Knarren der Pavillenthür, welche geöffnet wurde; dann hörte er das Bellen Tajo's, der den Eintretenden entgegensprang. Zu gleicher Zeit hielt an der Haustür ein Wagen, von dessen Beck ein Diener des Commandanten herabsprang und zu dem Kutscher sagte:

"Ihr müßt vielleicht ein wenig warten, je nachdem die Herrschaften reisefertig sind."

Er ging dann nach der Wohnung Orsachio's hinauf.

Als Cioni an der Thür des Pavillons angekommen war, wurde er von einer solchen Aufregung erfaßt, daß

der Verhandlungen über gegen das fragliche Lehrbuch aus der Provinz Hannover eingegangene Petitionen. Von den Petitionen der reformirten Gemeinden Ostfrieslands seien wir hierbei ab, da nach dieser Seite hin Abhilfe bereits in Aussicht gestellt ist, und wir beschränken uns daher auf diejenigen Petitionen, welche aus dem althannoverschen Theile der Provinz eingegangen sind. Diese Petitionen röhren her von dem Schulvorstand in Rautenburg, dem Lehrverein zu Hildesheim, dem Lehrverein zu Harburg und Umgegend, von den Lehrern der Stadt Osnabrück, dem Lehrverein der Residenz Hannover und Umgegend, von dem Bürgerverein zu Hameln, von dem Lehrerverein zu Lüneburg, dem Lehrverein des Fürstenthums Osnabrück, von dem Kirchspiel Bippen, dem Kirchspiel Dissen, dem Kirchspiel Bramsche. In diesen Petitionen kämpft man namentlich gegen das Rescript des Unterrichtsministers an den Grafen Stolberg an, in welchem bestimmt wird, daß vom 1. October v. J. ab in den einflüssigen Elementar-Schulen der Provinz Hannover kein anderes Lesebuch neu eingeführt werden darf, als das Flüggesche. Es dürfte hier wohl geboten sein, der Frage näher zu treten, ob der Unterrichtsminister zum Erlasse jenes Rescripts auch überhaupt berechtigt war. Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 22. September 1867 wurde für die Provinz Hannover ein Provinzial-Schul-Collegium mit den Kompetenzen dieser Behörden in den alten Provinzen eingesetzt. Nach diesen Kompetenzen kann das Recht der Bestimmung der Lehrmittel für diese obersten Schulbehörden der Provinzen kaum einem Zweifel unterliegen. Nun ist aber das Provinzial-Schul-Collegium der Provinz Hannover in dem vorliegenden Falle in keiner Weise thätig gewesen, denn wie das Rescript des Ministers in seiner Adresse nachweist, ist dasselbe nicht an das Provinzial-Schul-Collegium gerichtet oder durch die Hände des Oberpräsidenten an dasselbe gelangt, sondern

er stehen bleiben und sich festhalten mußte. Er schien unwillkürlich in seinem Entschluß zu schwanken.

"Zauderst Du noch?" sagte der Commandant mit beifendem Spott zu ihm.

Orsachio stieß nun schnell die Thür auf, welche nicht verschlossen war, und trat zuerst ein.

Tajo, der in einem Winkel kauerte, stürzte auf den Eintretenden los, da er jedoch gleich darauf Adolf's Vater erkannte, der dem Commandanten gefolgt war, so schwieg er wieder und legte sich auf seinen alten Platz, indem er gegen Orsachio zornig fortwurte.

"Muth," sagte der letztere zum Grafen, "wenn Du kein Weib bist. Sie sind da!"

Ein Fieberschauer durchzehrte Cioni.

Der Gatte Luisen's faßte ihn beim Arm, zog ihn mit sich fort und drückte ihm einen Dolch in die rechte Hand, indem er ihm mit teuflischem Grinsen in's Ohr flüsterte

"Muth! Hier sind sie und flüstern miteinander von Liebe. Der Augenblick der Nache ist da!"

Cioni nahm, ohne zu wissen, was er that, den Dolch krampfhaft in die Hand.

Die Thür rechts stand auf. In dem Saale befand sich kein Licht, er war jedoch hell genug erleuchtet durch das Mondlicht, das noch greller von dem weißen Sande auf die Fenster zurückgeworfen wurde.

Der Commandant zog Corrado am Arme bis zur Thür hin, blieb dann stehen und schaute hinein.

In dem Nebenzimmer brannte eine Lampe, deren Licht durch den Lampenschein auf den Tisch fiel, auf welchem sich die Lampe befand. Auf dem Tische befand sich auf einem kleinen Gerüste ein Gemälde in goldenem Rahmen, welches die Büste einer jungen Frau zeigte, die Orsachio sogleich als seine Gattin wiedererkannen. Es war in der That das Bildnis Luisen's, das der ungückliche Liebende hier im Gehetzen wie ein Heiligtum zu betrachten pflegte. Weiter nach hinten stand ein Mälergeräth mit einer Leinwand, auf welches ein anderes, noch nicht ganz vollendetes Frauengesicht gemalt war, das Bildnis Cäcilien's. Fast auf jedem Möbel standen Blumen, als ob der Jungling sein Gemach zum Empfange Cäcilien's geschmückt hätte.

Orsachio sah mit glühenden Blicken umher; plötzlich glitt ein teuflisches Lächeln über sein Gesicht, er schob rasch den Grafen an seinen Platz und sagte:

"Da sieh!"

Cioni blickte nach der angedeuteten Richtung und stieß dann einen Wutgeißel aus. Er erkannte Adolf zu Füßen eines Lehnsstuhles, auf welchem Cäcilie saß, zu ihm herabgebeugt und ihm einen Kreuz auf die Stirne drückend. (Fortsetzung folgt.)

es ist an den Oberpräsidenten als solchen gerichtet, welcher in Folge dessen auch direct an die Consistorien verfügt hat. Daraus geht hervor, daß das Provinzial-Schul-Collegium bei der Ausführung jener Ministerialverfügung vollständig außer Frage geblieben ist, so daß also von diesem Gesichtspunkte aus die zwangsläufige Einführung des in Rede stehenden Legebuchs als gesetzlich schwerlich wird erachtet werden können.

— Das Bundesgesetzblatt veröffentlicht folgende Verordnung vom 29. Januar, betreffend die Einberufung des norddeutschen Bundesrates:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung des norddeutschen Bundes, im Namen des Bundes, was folgt: Der Bundesrat des norddeutschen Bundes wird berufen, am 15. Februar d. J. in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen wir den Bundeskanzler mit den zu diesem Zwecke nötigen Vorbereitungen Urkundlich unter Unserer Hösteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Siegel. &c.

— Der "Staatsanzeiger" publicirt das Budget für 1869. Der Bundesrat ist auf den 15. Februar einberufen. Wie die "Kreuzzeitung" meldet, wird beabsichtigt das Zollparlament um die Mitte des Monats Mai zu eröffnen.

— Zum Andenken an das Regierungs-Jubiläum hat Herzog Ernst von Coburg-Gotha eine Medaille für weibliches Verdienst gestiftet, deren Statut die Gesammlung heute publicirt.

— Vor einigen Tagen meldeten sich auf dem Düsseldorfer Polizeiamt drei Hannoveraner, welche aus der in Frankreich weilenden Welfenlegion desertirt waren. Es wurden ihnen die Mittel zur Weiterreise nach Hannover, um welche sie gebeten hatten, gewährt.

A u s l a n d .

Italien. In Bezug auf Spanien gibt man sich in Rom den exaltirtesten Hoffnungen hin, Hoffnungen, welche wie es heißt, durch die Berichte des Nuntius aus Madrid genährt werden. Nach diesen Berichten stände die Sache der Bourbonen in Spanien günstiger als je. Garibaldi hat wieder einen Brief veröffentlicht. Derselbe ist an den Grafen Ricciardi gerichtet und beantwortet eine Interpellation desselben, über die Amt des Generals, an demselben Tage, an dem das ökumenische Concil eröffnet würde, einen Congress von Freidenfern in Neapel zu versammeln. Der Brief lautet: „Mein lieber Ricciardi! Die Liberalen zu einem einzigen großen Lager zu vereinigen, die Freidenker der ganzen Welt zum nächsten December nach Neapel zu berufen, ist

Ein Beitrag zur Geschichte der Schule in Preußen.

(Schluß.)

IV.

Diese Proben, im Mai vor. J. in einem kleineren Kreise mitgetheilt, erregten natürlich Staunen, Ekel, Entüstung. Einer der Anwesenden erklärte, schon vor 18 Jahren im Lehrer-Seminar mit ähnlichem Stoffe traktirt worden zu sein, wenn auch nicht in so ekelhafter Form. Bei der Berathung über die Mittel, um Preuß das Handwerk zu legen und gleichzeitig dem "System" einen Stoß zu versetzen, sah man aus Gründen von der Presse ab, benutzte aber den Umstand, daß ein durch seine entschiedene Gesinnung bekannte Jurist zwei Söhne im Friedrich-Wilhelm-Gymnasium hatte, um diesen zunächst in Kenntniß von obigen "Mittheilungen" zu sezen. Fand dieser auch, daß solchen Thatsachen gegenüber niemand gleichgültig bleiben könnte, so war doch schwer zu sagen, welche Schritte zu thun seien. An den Rektor des Gymnasiums, Dr. Ranke, der doch den Unterricht eines Kollegen seiner Anstalt kennen mußte, und von dem auch bekannt war, daß er wiederholt gebeten worden war, mit den Schülern seiner Anstalt Einsicht zu haben, sich zu wenden, gab wenig Aussicht auf Erfolg. — Ebensowenig Schritte, welche man beim Provinzial-Schulkollegium, vielleicht gar beim Minister hätte thun können. War von den Männern Schutz für die Wissenschaft zu erwarten, welche auf's strengste darauf hielten, daß die mosaische Schöpfungsgechichte und alle Wundererzählungen der Bibel gelehrt und geglaubt werden? Hatten sie denn die merkwürdigen Lehren des Dr. Lasson irgendwie bemängelt? Konnten die Stützen der Regulative wohl den mißhandelten "großen Heiden" und den "sogenannten Klassikern" ihre Theilnahme zuwenden? War's denkbar, daß der Minister und die Mitglieder des Provinzial-Schulkollegiums für die Schönheit und Würde unserer Sprache eintreten könnten gegen einen eifrigsten Bruder in Christo, welcher seine trächtigsten Ausdrücke der Bibel und den neuesten Gesangbüchern entnahm und der für seine Possenreizereien sich auf einen Schulrat berufen konnte? Es erschien vielmehr wahrscheinlich, daß etwaigen Beschwerden gegenüber Dr. Preuß würde gerechtfertigt und dadurch nur noch zu weiteren Ausschreitungen ermuntert werden.

Auch an die Presse dachte man wieder. Aber der erfahrene Jurist schüttelte den Kopf. „Gesetzt auch“, sagte er, „wir brächten alle die Geschichten in die Zeitungen, was wäre die wahrscheinliche Folge davon für den Oberlehrer Dr. Preuß? Man würde ihn im günstigsten Falle vielleicht nach längerer Zeit von dem allerdings nunmehr gefährlich gewordenen Platz in diesem Gymnasium entfernen, ihm aber eine andere Stelle geben und —

ein wahrhaft großer Gedanke, zu dem ich Ihnen Glück wünsche. Vor Allem suche man die sozialen Wunden des Vaterlandes zu heilen und dann den pfälzischen Krebs auszurotten, der das Vaterland verpestet. Gott segne dieses heilige Unternehmen.“

G. Garibaldi.

Spanien. Neben das Attentat in Burgos wird folgendes Nähere mitgetheilt: Bekanntlich hatte die provisorische Regierung, als sie vernahm, daß die beträchtlichen Schätze, welche in den Kirchen an kostbaren Gegenständen und Kunstwerken aufgespeichert lagen, täglich aus denselben verschwanden, defretirt, daß die Civilbehörden ein Inventarium derselben aufnehmen und sie, wo es nötig schiene, in die Staats-Museen überführen lassen sollten. Der Gouverneur von Burgos, begleitet von seinem Sekretair und dem Polizei-Kommissar, begab sich nach der Kathedrale, wo ihn mehrere Mitglieder des Kapitels erwarteten, um zur Aufnahme des Inventariums zu schreiben. Eine zahlreiche aufgewiegelte Menge erströmte die Kirchthüren unter dem Rufe: „Es lebe die Religion! Es lebe Karl VII!“ Als der Gouverneur sich der Menge zeigte, stürzte man sich auf ihn, bedeckte ihn mit Wunden und riß ihn in Stücke. Die Mörder trennten vermittelst eines Beiles den Kopf vom Rumpf, schnitten ihm die Ohren ab und nachdem sie ihn an einen rothen Strick befestigt, schleiften sie den Leichnam bis auf den Platz vor der Kirche, wo er ihnen, nackt und verstümmelt, durch die Anstrengungen der Bürgerwehr entrissen ward.

Die "Madridner Ztg." vom 30. Januar veröffentlicht ein Dekret, welches die Gründung einer allgemeinen Ackerbauschule zu Madrid, in der Florida, einer ehemaligen Besitzung der Krone, anordnet. Die offizielle Zeitung fährt fort, Telegramme mitzutheilen, welche der Regierung gelegentlich der Ereignisse in Burgos zugehen. — Der "Gaulois" veröffentlicht folgende Depesche aus Madrid vom 1. d. Mts.: Angesichts der Haltung der Reaktion und der Schwierigkeit, einen der ganzen Nation genehmen Thronkandidaten zu finden, haben sämtliche liberalen Fraktionen sich dafür entschieden, die höchste vollziehende Gewalt einem Triumvirate anzuvertrauen. Dieses Triumvirat wird wahrscheinlich von Prim, Serrano und Rivero gebildet werden.

P r o v i n z i e l l e s .

Danzig. Man schreibt der „Zukunft“: „Guten Todten ein ehrendes Andenken mit wenigen Worten: 1840 erschien zu Berlin eine kleine Schrift: „Darstellung der Lehren vom Besitz oder Kritik des v. Savigny'schen Buches „das Recht des Besitzes.“ Der Verfasser hatte sich nicht genannt. Das Buch zeigte eine tüchtige Bekanntheit seines Verfassers mit dem römischen Recht, eine klare Auffassung der Rechtsbegriffe, ein entschieden kritisches Talent.

gleichzeitig befördern. Wir würden ihm also nur einen sehr wesentlichen Dienst erweisen. Beispiele dieser Art haben wir gar nicht so wenige.“

Nach langem Hin- und Herrathen mußte man zugeben, daß man vollkommen ohnmächtig sei einem Lehrer gegenüber, der nach der innigsten Überzeugung aller planmäßig und absichtlich die Jugend verderbe, viele ganz gewiß für ihr ganzes Leben verderbe. Denn er gehörte zu dem System der Bildung und Erziehung, welches die Regierung mit aller Strenge eingeführt hat, erhält und immer schärfer ausbildet. Dr. Preuß hatte nur die Freiheit oder es füllte ihn, dasselbe auf die Spitze zu treiben, sich alles Astantes und aller Scham dabei zu entäufern.

Damit wäre denn die ganze wichtige Angelegenheit am Ende gewesen, wenn Dr. Preuß nicht seine geistige Verwahrlosung auf das Gebiet der Sittlichkeit übertragen hätte, wenn er nicht bis auf die äußerste Spitze gefilbert wäre, zu welcher solche von aller Scham entkleidete Verborbenheit des Verstandes und des Gewissens nothwendig führt. Schon als er die Dorotheenstädtische Realschule verließ, riefen seine früheren Kollegen denen am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium zu: „Da bekommt ihr einen schönen Sünder! Der Mensch ist ja ein P.....!“ Väter und Mütter verboten schon damals ihren Söhnen, allein zu Oberlehrer Dr. Preuß zu geben; denn laut beschuldigte man ihn der Vornahme solcher Handlungen mit seinen Schülern, welche nach dem preuß. Strafgebet (§142) mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren oder (nach § 143) mindestens mit Gefängnis von 6 Monaten bis zu 4 Jahren bestraft werden.

Es ist gewiß, daß auch dem Direktor des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums dieser sehr dringende Verdacht schon vor länger als zwei Jahren mitgetheilt worden.

Das Verbrechen erst bot die ausreichende Handhabe, dem gewissenlosen Verderber der Jugend mit einer Aussicht auf Erfolg entgegentreten zu können. Der Jurist versicherte sich zuerst des erforderlichen Beweismaterials und schrieb dann einen ernsthaften Brief an Direktor Ranke, welchem er eine Abschrift der Lehrproben beifügte. Am Schlusse hieß es ungefähr, daß schon die Lehrthätigkeit des Oberlehrers Preuß, wie sie in diesen Mittheilungen gekennzeichnet sei, vollwichtigen Grund gebe, denselben aus jeder Schule zu entfernen; aber der Oberlehrer Preuß stehe außerdem in dem sehr dringenden Verdacht, einem schändlichen Laster zu frönen. Schon dieser bloße Verdacht in Bezug auf einen Lehrer mache es zur Pflicht, denselben außer jeder Berührung zu bringen. Aus diesen sehr schwer wiegenden Gründen müsse darum zuverlässig gehofft werden, Herr Direktor Ranke werde ohne Verzug den Oberlehrer Preuß aus seinem Amt entfernen.

Die Kritik des Buches war scharf, mitunter vernichtend. Savigny stand damals auf der Höhe seines Ruhms und auf der Spitze seines hochfahrenden Wesens. Die Kritik der v. Savigny'schen Lehre vom Besitz wurde bekannt und in ihrer Tüchtigkeit erkannt. Ihr bescheidener Verfasser war vor wenigen Monaten gerade mit den Arbeiten zu einer nötig gewordenen neuen Auflage beschäftigt, als ihn plötzlich der Tod überraschte. Es war der aus Berlin gebürtige, in Danzig verstorbene Kreisgerichtsrath Moritz Wolff.

Königsberg. Wenn zur Zeit unter dem Polizeipräsidium Pilgrim noch kein Blatt konfisziert, kein Preßprozeß entstehen ist, so hat das seinen guten Grund darin, weil nichts zu konfiszieren da ist. Die Selbsteinsur übertragt die weiland Polizeicensur derart, daß man jetzt selbst durch das schärfste Sonnen-Mikroskop auch nicht das allerentfernteste Atom von Stoff zu irgend einem Preßprozeß zu entdecken vermögend wäre. — In der Creme der Gesellschaft, hier der Börsenhalle, macht ein Fall mehr von sich sprechen als Noth thut. Dem A- und C-Nath Kaufmann Stephan war die Verwaltung der Bibliothek übertragen, in letzter Generalversammlung wurde ihm diese, wegen mehrerer zur Sprache gebrachten Unregelmäßigkeiten entzogen und statt seiner Dr. Samuel gewählt. Herr Stephan drohte mit Austritt aus dem Verwaltungsrath. Banquier Stephan, incl. Diners und Soupes, ist ein Mann von Gewicht. Es bildeten sich zwei Parteien, die der rothen und weißen Rose oder der Hüte und Müzen, pro und contra Stephan. In einer der Parteiversammlungen d. h. innerhalb jener Gesellschaft wurde S. per majora wieder gewählt, in der gestriegen Versammlung sollen die Capuletti's und Montechi's so hart an einander gerathen sein wie die Monarchisten und Republikaner in Madrid und als gelte es das zukünftige Staatswohl Spaniens zu entscheiden. Und um was streiten sich die wuthentbrannten Bücherwürmer und Bösenmänner? um die Hegemonie in Deutschland? nein, richtiger um die Stephansche Präponderanz! Wenn man sich um wichtigere Dinge nicht bekümmt, dann gerath man auf — Haarspaltereien!

Ostpreußen. Der Bürgermeister Korn zu Insterburg, in Folge von Denunciations "liberaler Neigungen" verdächtigt, wurde vor einigen Tagen durch die Aufforderung Seitens der Königl. Regierung in Gumbinnen überrascht, sich wegen gewisser Neuerungen bei Einführung eines Stadtverordneten in Betreff des bei den Stadtbehörden herrschenden "verwerflichen Dualismus" und der daraus entspringenden Reibungen und Verwirrungen zu rechtfertigen. Eine gleiche Rechtfertigung soll, wie wir vernehmen, wegen derselben Neuerungen bei einer gleichen Gelegenheit an den Ober-Bürgermeister Kleffel in Tilsit gerichtet worden sein. Wir haben also das auffällige Factum zu registrieren, daß die Magistrats-

Herr Direktor Ranke soll erst nach einigen Tagen geantwortet haben. Die Mittheilungen aus dem Unterricht sollen ihm von keinem großen Werthe gewesen sein; dagegen soll er geltend gemacht haben, daß Dr. Preuß eine außerordentliche Lehrkraft sei, die er seiner Anstalt nicht entziehen möchte. Der Verdacht, daß dieser Lehrer sich verbrecherischer Handlungen mit seinen Schülern schuldig mache, sollte auf sehr unbestimmten und in starken Farben aufgetragenen Gerüchten beruhen. Somit lag also kein Grund vor, den also Bezichtigten seines Amtes zu entheben.

Unser Jurist soll nun sofort die bestimmtesten Mittheilungen in Bezug auf das Verbrechen des Oberlehrers Preuß als Antwort haben zu gehen lassen. Über die besondere Wirkung dieser vermögen wir nicht zu berichten.*)

Inzwischen waren aus sehr ernsten Gründen die Ober-Primaner in Bewegung gesetzt worden. Sie entwarfen eine Petition an den Direktor und über sandten ihm dieselbe Mittags den 14. December durch eine kleine Deputation. Der Direktor empfing die jungen Leute sehr ungändig, fragte, ob der Herr Dr. Preuß etwa wieder auf die Juden geschimpft, und beklagte sich, daß er immer wieder mit diesen Gerüchten über ein angebliches Verbrechen behelligt würde. Da trat einer der jungen Leute hervor und erwiderte: „Herr Direktor, wir kommen nicht mit Gerüchten, sondern mit bestimmten Thatsachen, und die Ober-Primaner erklären, daß sie sich den Unterricht des Oberlehrer Dr. Preuß nicht länger gefallen lassen werden.“ Der alte Herr nöthigte hierauf die Deputation in sein Zimmer und die ihm nun gemachten Enthüllungen waren von so mächtigem Eindruck, daß Direktor Ranke dem Oberlehrer Dr. Preuß sofort die Weisung zu geben ließ, sich nicht mehr im Friedrich-Wilhelm-Gymnasium blicken zu lassen. Abends wurden die betr. Vorgesetzten durch den Direktor von dem Geschehenen in Kenntniß gesetzt und darauf sofort die Entlassung des Dr. Preuß verfügt.

Das ist der thatsächliche Hergang dieser so viel Aufsehen erregenden Geschichte. Daß Dr. Preuß mit Unterstützung angesehener und frommer Männer nach England entkommen und die Staatsanwaltschaft keinen Versuch gemacht, sich dieses frommen — Mannes zu bemächtigen, ist bekannt.

Damit wollen wir heute am Ende sein.

Dieser Mittheilung lassen wir noch eine Auslassung

* Die hier erwähnten Briefe haben uns nicht vorgelegen und über den Inhalt derselben haben wir direkte Mittheilungen nicht erhalten. Was wir in Obigem mit alter Reihe gegeben, ist uns aus durchaus unverdächtiger Quelle zugegangen. Aber vollkommen verbürgt ist, daß der Briefwechsel in dieser Angelegenheit stattgefunden.

Vorsteher unserer drei größten Städte Königsberg, Tilsit, Insterburg wegen unliebsamer Kritik städtischer Verhältnisse corrigirt werden. Ein neues Zeichen der Zeit.

Verchiedenes.

— Weisheit der Morgenländer. (Forts. zu Nro. 29 u. Bl.) 9. Sah dieser edelste Held des Islam ein Paar lebhaft auf der Straße plaudern, so schwieg er und schaute ihrer nicht. War's aber ein abgelegner Ort, so warnte er sie ohne Vorwurf aus Furcht der weiblichen Theil könne vielleicht mit dem Manne verwandt sein. War's jedoch eine völlig Fremde, so sprach er: Halte sie um ihres Rufes willen fern von verdächtigen Orten, und bewahre die Gottesfurcht in deinem eignen Herzen, daß die Einigkeit des Platzes dich nicht zur Verlezung des göttlichen Gebotes verleite". Doch strafen wagte er nie.

10. Fa'āicha sagte in ähnlichem Falle: „Wenn es deine Verwandte ist, so stellst du sie bloß vor den Menschen; ist sie's nicht, so handelst du unanständig." Bald darauf warf man ihm ein Billet in sein Palais, darauf standen die Verse: „Die zu mir sprach in der Gasse war eine Botin. Der, den sie brachte, ließ meine Seele nicht verlassen. Er kam von einem Wesen mit schwachen Augen, das auf seinen Schultern den Regenbogen der Jugend trägt. Wäre dein Ohr bis zu uns gedrungen, so hättest du gehört, daß mein scheinbar unanständiges Benehmen voll Anstand und Artigkeit war. Abu-Nuwas." Der Khalif las das Billet und sagte: „Was habe ich zu thun mit dem großen Dichter Abu-Nuwas?" Doch seinem Polizei-Kommissar befahl er, mit äußerster Vorsicht gegen solche verdächtige Pärchen vorzugehn.

11. Auch erinnerte er an seinen großen Vorfahren Omar. Dieser bemerkte bei einer Prozeßion um die Kaaba, daß ein Mensch, der „zwischen seinen Schultern und seinem Signor etwas wie eine Sonne hatte" (d. h. sehr schön war) und während der Wallfahrt laut die Verse sang:

„Ich habe für sie ein Kamel gezähmt und abgerichtet, daß es mit sanftem Schritte wallt. (Sonst sind Kamele Hart-Traber. Der Neber.) Ich wachte mit der Hand, daß sie nimmer glitte noch fiel, ich erwarte von ihr eine süße Belohnung."

Omar fragte: „Wer ist die Person, der du das Verdienst deiner Pilgerfahrt zuwendest?" Er antwortete: „Es ist meine Frau, sie ist stockdumm, schmolzsüchtig und gefräsig, so daß sie kein Körnchen Getreide übrig läßt." Omar versetzte darauf: „Warum scheideft du dich nicht von ihr?" Er entgegnete: „Sie ist so schön, daß ich sie nicht lassen kann; sie ist die Mutter meiner Kinder und ich kann sie nicht verstossen." — „Thu, was dir gutdünkt," sagte

der „Protestant. Kirchenzeitung" über die Angelegenheit des Dr Preuß folgen, welche also lautet: „Mag es dem unglücklichen Menschen gegönnt werden, daß er der gesetzlichen Strafe entgehend mit seinem Namen eine Schmach im fernen Westen verhülle; auch wir wünschen, daß in der neuen Welt Gottes Gnade den Gefallenen innerlich und äußerlich zu einem neuen Leben aufrichten möge. Dürfen aber diese berechtigten Empfindungen persönlichen Mitgefühls das Verfahren gegen einen Verbrecher bestimmen? Hat nicht das Thun dieses Mannes der öffentlichen Moral, dem christlichen Gewissen noch ganz anders ins Gesicht geschlagen als die Thaten von Tausenden, die mit langjähriger Zuchthausstrafe ihre Vergehen büßen? Seine Bildung, sein Beruf, die Gegenstände seines Unterrichts, die Verpflichtung des Lehrers für das sittliche Gedehnen der Schüler, waren das nicht furchtbar erschwerende Umstände bei der Beurtheilung seiner Schuld? Nicht ebenso viel Mahnungen das beleidigte öffentliche Gewissen durch das volle Gewicht der Strafe wieder zu versöhnen, den beunruhigten Eltern die Gewißheit zu geben, daß das schärfste Auge über dem sittlichen Werth der Männer wache, denen sie ihre Söhne zur geistigen und sittlichen Bildung anvertrauen? Konnte man nicht den Verurtheilten, wenn etwa mildernde Umstände entdeckt wurden, der königlichen Gnade empfehlen? Statt dessen ist, wie man sagt, durch den Einfluß mächtiger Freunde der Mann der Strafe entzogen und mit pecuniären Mitteln versehen über das Meer gesendet; man nennt die Namen, nennt die Summen. Wir fragen, die Richtigkeit der Thatsachen vorausgesetzt: Würde es einem Gymnasial- und Universitätslehrer von anderer kirchlich-politischer Gesinnung unter gleichen Umständen möglich gewesen sein, sich der Strafe zu entziehen? Wir fragen weiter: Ist angesichts dieser Thatache wie anderer aus naher und nächster Vergangenheit das schwere Mißtrauen nicht berechtigt, mit dem unser Volk auf jede äußerlich sehr hervortretende Frömmigkeit blickt? Ferner: Ist es wirklich wahr, was man sich erzählt, daß derselbe Mann, der ungehindert die Jugend unterrichtete, der neuerdings zu einer theologischen Professur designirt gewesen sein soll, daß derselbe Mann schon vor Jahren in dringendem Verdacht der gleichen Verbrechen gestanden? Endlich wenn es eine weitverbreitete Meinung ist, daß zwischen einer gewissen religiösen Richtung und gewissen Vergehen ein enger innerer Zusammenhang besteht, wird diese Meinung entwurzelt werden wenn diejenigen der Strafe entgehen, deren Leben jene Meinung bestätigt? Jede Partei, namentlich die jeweilig herrschende, kann und wird das Unglück haben, daß sich unwürdige Subjecte ihr anhängen: ihre Regierung beweiset eine Partei, vor allem eine kirchliche, nur dadurch, daß sie im Falle der Schuld auch ihre Lieblinge die volle Wucht des Gesetzes empfinden läßt."

Omar. (Man beachte wohl, daß die Khalifen Päpste und Kaiser zugleich waren und doch das Recht der Gläubigen auf freie Selbstbestimmung anerkannten.)

12. Omar, der Unvergleichliche trat in ein Zelt, wo Araber Wein über Feuer wärmeten. Er rief: „Euch ist verboten, Wein zu trinken und ihr bereitet ihn; auch ist verboten, Feuer im Zelte zu brennen und ihr brennt. Sie ermiederten ihm: „Fürst der Gläubigen, dir ist Spionage verboten und du hast doch spioniert; dir ist verboten, eine Wohnung ohne Erlaubniß zu betreten und du bist doch ungemeldet eingetreten." Omar entgegnete drauf bescheiden: „Dieses Beides hebt sich gegen Jenes Beides" und entfernte sich still.

Lokales.

— Schulwesen (Schluß). Eine sehr eingehende Erörterung wurde dem zweiten Theile der Petition in der Kommission zutheil, welcher gleichfalls der Staatsregierung überwiesen worden ist. Die polnischen Parallelklassen neben den deutschen an den katholischen Gymnasien, Real- und Stadtschulen je nach dem Bedürfniß der polnischen Schüler, welche die Petenten für Westpreußen beantragen, fanden allerding in der Kommission um so weniger Widerspruch, als die Königliche Staats-Regierung bei Gelegenheit im Hause wiederholt versichert hatte, daß überall, wo die Zahl der vorhandenen deutschen oder polnischen Schüler es als ein Bedürfniß herausstelle, Parallelklassen für die eine oder andere Nationalität entweder bereits eingerichtet worden seien oder noch eingerichtet werden würden. Doch wurde in der Kommission darauf hingewiesen, daß es leicht an polnisch redenden Lehrern fehlen dürfte, und daß das polnische Oberhaupt nirgends polnische Parallelklassen an den Gymnasien oder sonstigen höheren Lehranstalten verlange, weil seine polnisch redenden Söhne bei ihrem Austritt aus den Elementarschulen so viel deutsch gelernt, um bald ohne besondere Schwierigkeit dem höheren Unterricht folgen zu können, und weil der, an den betreffenden Gymnasien ertheilte, polnische Sprachunterricht ihnen genüge, um ihre Muttersprache nicht nur nicht zu vergessen, sondern sie correkter sprechen und schreiben zu lernen.

Länger wähnten die Debaten über das Verlangen der Petenten, daß in den Elementarschulen überbaute, namentlich in den Dorf-elementarschulen bei den polnischen Schuljugend die polnische Sprache als Lehrmittel angewandt und zu diesem in den Schullehrer-Seminarien auf die Kenntnis der polnischen Sprache hingewirkt werde.

Die Petenten sehen in der Vernachlässigung der polnischen Sprache in den Elementarschulen ein thramatisches Germanisations-System, welches die materielle Wohlfahrt der polnischen Bewohner Westpreußens nicht geheben läßt und sittliche Verkommenheit zur Wirkung bat. Die Elementarschulen in Westpreußen sind nach den einschlägenden Verordnungen (Verordnung der K. Regierung zu Marienwerder v. 1. Dez. 1867, Ministerial-Verfügung vom 25. Nov. 1865) lediglich „deutsche Sprach-institute."

Mit Bezug auf diese Auslassungen der Petenten wurde in der Kommission geltend gemacht, daß die angeführten Verordnungen, durch welche in der Provinz Westpreußen der Unterricht der Deutschen Sprache in polnischen Elementarschulen geregt werde, wenn auch dem Wortlaute nach verschieden, wesentlich mit den Regierungs-Bestimmungen zusammenfallen, welche in der Provinz Posen und in dem Polnischen Oberhaupt in dieser Beziehung maßgebend sind. In allen drei Provinzen liege der Königlichen Regierung, und nicht nur in ihrem, sondern vorzugsweise im Interesse der polnischen Bevölkerung selbst, daran, daß die polnische Jugend Deutsch lerne, um einst an der höchsten Bildung in Preußen wie an allen Rechten eines Preußischen Staatsbürgers teilnehmen zu können und nicht hinter ihren Deutschen Mitbürgern zurückstehen zu müssen. Zur Erreichung dieses Ziels ist das Deutsche in allen, auch in den polnischen Elementarschulen Unterrichts-Gegenstand und soll damit im zweiten Schuljahre begonnen werden, nachdem die polnischen Kinder im ersten Jahre im polnischen Lesen und Schreiben so weit geführt worden, daß sie den Deutschen Unterricht beginnen können. Im Ganzen soll hierbei zunächst die Methode befolgt werden, wie ein Kind im elterlichen Hause die Muttersprache erlernt, nämlich daß es richtig Deutsch hört, daß der Lehrer mit Beharrlichkeit und Geduld die einzelnen Befehle Deutsch ertheilt und wiederholt, und daß es in den Stand gesetzt wird, sich durch Hören und Anschauen vom Näheren zum Ferneren einen gewissen Vorrath Deutscher Worte und Ausdrücke zu verschaffen.

Tritt in den folgenden Jahren selbstverständlich der Deutsche Unterricht immer mehr in den Vordergrund, so daß namentlich nur ein Deutsches Lesebuch gebraucht und als Unterrichtssprache nur die Deutsche angewendet werden soll; so schärfen alle Regierungs-Verordnungen doch immer ein, dabei nach Bedürfniß auf die Muttersprache zurückzugeben und das Zubüffern des Polnischen nur alsmaßig zu befüranken, damit die Kinder auch verstehen lernen, was sie Deutsch lesen und schreiben. Wie wenig die Regierung dabei an ein Verdrängen oder auch nur an ein Beschränken der polnischen Muttersprache denkt und bei ihren Bestimmungen über den Deutschen Unterricht nur die Bildung des Geistes und Herzens der Jugend im Auge hat, beweist die stets stark betonte allgemeine Verordnung, daß der Unterricht in der Religion sowie im Choral-Gesang während der ganzen Schulzeit in der Muttersprache der Kinder ertheilt, und das Polnische Lesen im Katechismus, in der biblischen Geschichte und im Gesangbuch ununterbrochen neben dem Deutschen Lesen fortgeführt werden soll. Auch bei dem Volkschullied soll ausdrücklich die Muttersprache zur Verwendung kommen; ebenso wenig soll das Polnische bei dem Rechenunterricht ausgeschlossen werden, in so weit es zur Erklärung und zum Verständnisse des Unterrichtes für die Kinder nothwendig erscheint. Bedenkt man nun, daß nach den allgemein geltenden

Stundenplänen für die Elementarschulen täglich eine Religionsstunde in Polnischer Sprache stattfindet, daß diese bei allen Lehrgegenständen zur Erklärung und Verständigung zu Hilfe genommen und auch der Gesangunterricht in wöchentlich 2 Stunden großenteils Polnisch betrieben werden soll, daß die Kinder mit dem Geistlichen, mit ihren Eltern und unter sich Polnisch reden können und auch wirklich sprechen: so ist es gradezu unmöglich, bei allem Eifer im Deutschlernen das Polnische zu verlernen oder auch nur zu vernachlässigen. Freilich ist hierbei, wie bei allem Unterricht, vor Allem die Geschicklichkeit und die Gewissenhaftigkeit des Lehrers, so wie der Eifer und das Beispiel des geistlichen Schul-Revisors von Entscheidung. In den Händen dieser Persönlichkeiten liegt es vorzugsweise, das Ziel der polnischen Elementarschulen zu erreichen, Geist und Herzen der Kinder zu bilden und der Deutschen wie der polnischen Sprache gerecht zu zu werden.

Auch die besten Regierungs-Verordnungen werden ohne diese Hilfe nichts nützen und nur leere Worte in todtten Akten bleiben. Fehle es an solchen tüchtigen Lehrern und Revisoren noch in Westpreußen, so seien an diesem Mangel weniger jene Regierungsverordnungen als ganz andere Umstände und Verhältnisse Schuld, welche die Regierung nicht immer und auf keinen Fall immer sofort beseitigen kann. Auf jeden Fall werde die Königliche Staatsregierung auch bei den Verhandlungen über diese Petition in Erwägung ziehen, in wie weit sie durch Verordnungen die gerügt Uebelstände in Westpreußen beseitigen könne.

Das hiesige Gymnasium führt die offizielle Bezeichnung, s. z. B. auf seinen Programmen, „Königliches Evangelisches Gymnasium", ist aber doch, wie nachstehende Mittheilung aus guter Quelle, kein „Königliches". Der Pfarrer der hiesigen neustädt. Gemeinde fragte nemlich beim K. Konsistorium unserer Provinz an, ob das Verhältniß der Lehrer der Anstalt zur Parochieflichtigkeit dasselbe sei wie bei den Königlichen Beamten, welche bekanntlich derselben nicht unterworfen sind. Der Bescheid dieser Behörde v. 2. Dec. v. I lautete dabin, da das Gymnasium kein Königliches sei, wäre das besagte Verhältniß der Lehrer nicht das der Königlichen Beamten. Der Gymnasial-Director, der von diesem Bescheide Kenntniß bekam, fragte nun beim K. Provinzial-Schul-Kollegium, ob das Gymnasium ein Königliches sei, worauf eine verneinende Antwort im v. M. erfolgte.

— Theater. Am Dienstag den 2. d. Mts wurde eins der unterhaltendsten Stücken, Ch. Birch-Pfeifers „Rubens in Madrid," welche in dieser Saison zur Aufführung kamen, wiederholt. Daß das Stück bei der ersten Aufführung gefallen hat, zeigte das volle Auditorium in der heutigen, welche gleichfalls wohlverdienermaßen beifällig aufgenommen wurde, wozu ganz besonders Herr Meyer „Rubens," Herr Bernhard, „Don Enrico" und Fräulein B. Zweibrück „Ellema" beitrugen.

— Eisenbahnangelegenheiten. Es steht fest, daß im Frühjahr d. J. bei Briefen mit den Arbeiten an der Thorn-Insterburger Bahn begonnen wird. Es wird hier ein Arbeiter-Posten von 5—600 Mann errichtet werden.

— Lotterie. Die Biehnng der 2. Klasse 139. K. Klassen-Lotterie wird am 9. Febr. c. ihren Anfang nehmen.

— Polizei-Bericht. Vom 15. bis einschließlich 31. Januar 1869 sind 44 Bettler, 15 liederliche Dirnen, 7 Ruhesüßer, 9 Obdachlose zur Verhaftung gekommen. 11 Diebstähle sind festgestellt. 254 Fremde wurden angemeldet.

Industrie Handel und Geschäftsverkehr.

— Geschäftsverkehr. Von Organen des Handelsstandes war es dem Handelsministerium als wünschenswerth bezeichnet worden, eine größere Anzahl preußischer Kassen-Anweisungen in Umlauf zu setzen. Nun waren aber bereits 1867 im Ganzen 8,600,000 Appoints zu fünf Thaler und 842,347 Appoints zu einem Thaler, also damals die gesammte unverzinsliche Staats-schuld im Verkehr. Inzwischen sind, in Gemäßheit des Gesetzes vom 29. Februar v. J. nach Erhöhung der unverzinslichen Staats-schuld auf 18,250,000 Thaler noch 480,000 Stück zu fünf Thaler und 7653 Stück zu einem Thaler hinzugetreten. Eine weitere Vermehrung dieser Geldzeichen würde nur durch ein Gesetz zulässig sein, und dieser Weg wird, amtlicher Eröffnung zufolge, nicht beschritten werden, weil ein genügender Anlaß dazu nicht vorliegt.

— Herstellung künstlicher Diamanten aus Gußeisen. Nach Mittheilung der „N. fr. Pr." besteht E. Saix' Methode zur Darstellung von Diamanten aus Gußeisen in Folgendem: 1. Umfarblose Diamanten zu erhalten, wird ein Strom trockenes Chlorgas durch den Boden eines Tiegels geleitet, welcher geschmolzenes Gußeisen enthält; es entsteht chloroformes Eisenoxyd, welches verdampft; der Kohlenstoff bleibt kristallisiert zurück. 2. Will man dem Kristall eine blaue, gelbe 2. Färbung geben, so wird das Gußeisen zuerst mit gemeinen Metalloxiden, als Chrom, Kobalt &c. gemischt. 3. Um schwarze Diamanten zu erhalten, wendet man Chlorwasserstoffgas an, anstatt Chlorgas. Um diese verschiedenen Diamantfarben zu erhalten, braucht man keine besonderen Dosen; der Tiegel muß bedekt sein, damit sich kein Eisenoxyd bildet. Nach Saix soll ein Kilogramm Eisen 60 Grammes Diamanten geben. Die Herstellungskosten für 60 Grammes sollen sich auf Francs 20 (?) stellen. 60 Grammes natürliche Diamanten haben einen Werth von Francs 85,000.

Telegraphische Cepesche

Angekommen 5 Uhr Abends bei Sius des Blattes.

Posen, d. 3. Februar. „Die Ostdeutsche Zeitung“ meldet als authentisch: das Staatsministerium hat den Regier. Präf. von Nordenflycht in Frankfurt a. O. zum Oberpräsidenten Preußens dem König vorgeschlagen.

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 3. Februar. cr.

	fest.
Russ. Banknoten	82 ¹ / ₂
Waschau 8 Tage	82 ³ / ₄
Poln. Pfandbriefe 4%	65 ¹ / ₂
Westpreuß. do. 4%	82 ¹ / ₄
Posen do. neue 4%	84 ¹ / ₂
Amerikaner	81
Osterr. Banknoten	84 ¹ / ₂
Italiener	56 ⁸ / ₈
Weizen:	
Februar	63
Roggen:	
loco	52 ³ / ₄
Februar	52 ⁵ / ₈
Früh-März	51 ¹ / ₄
Frühjahr	51 ³ / ₄

Insette.

Gestern Abend 8³/₄ Uhr entzog ich nach langem schweren Leiden zu einem besseren Leben unser vielgeliebter Vater, Groß- und Urgroßvater, der Maurer und Eigentümer Heinrich Grüttner in seinem 77. Lebensjahr. Dieses zeigen, um stille Theilnahme bittend, an
Thorn, den 2. Februar 1869.
die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 3 U. vom Trauerhause aus statt.



Hamburg und Bremen

directe Post-Dampf- und Segelschiffahrten nach Amerika.

Um unterbrochen expediere ich mit den Bremer Postdampfschiffen nach New-York, jeden Sonnabend und jeden 1. eines jeden Monats nach Baltimore. Ebenso von Hamburg mit Postdampfschiffen jeden Mittwoch nach New-York und vom 1. Oktober bis 1. März jeden 1. nach New-Orleans. Es ist erforderlich, die Plätze durch Anmeldung und Anzahlung mehrere Wochen vor Abfahrt zu sichern, geschieht dieses nicht, so steht zu gewärtigen, daß keine Plätze mehr frei sind, besonders im Zwischendeck.

Mit den größten schnellseelnden Schiffen expediere ich wie bisher am 1. und 15. eines jeden Monats bis 1. December von Hamburg und Bremen direct, nicht über England, nach New-York, Philadelphia, Baltimore, New-Orleans, Galveston und so weiter zu den billigsten Preisen. Auf portofreie Anfragen übernehme ich meine beliebenden und zuverlässigen Druckschriften kostenfrei.

Agenten werden durch mich überall angestellt.

Bündige Contracte nach dem Gesetz werden durch mich und meine concessionirten Special Agenten abgeschlossen.

Der Königl. Preuß. concessionirte General-Bevollmächtigte für ganz Preußen.
C. Eisenstein. in Berlin, Invalidenstraße Nr. 82.

Ich ersuche um umgehende Zusendung von noch 2 Flaschen des L. W. Eggers'schen Fenchel-Honig Extracts, welche Bestellung weßt der beste Beweis für die günstige Wirkung desselben ist, die sich durch Beseitigung des so unangenehmen Reizes im Kehlkopf beim Husten, sowie durch allmäßige Lösung des Schleimes von der Brust glänzend bewährt. Meiner Ansicht nach sollte der Fenchel-Honig-Extract in keinem Haushalt fehlen, namentlich wo Kinder sind.

Firchau b. Jacobsdorf, den 18. October 1868.

Hochachtungsvoll und ergebenst Th. C. Winkler, Gutsbesitzer.

Man kaufst den Schlesischen Fenchel-Honig Extract von L. W. Eggers in Breslau allein echt bei R. Götz in Thorn.

Stets vorrätig bei Ernst Lambeck in Thorn.

Allgemeines Deutsches Kochbuch

für alle Stände
oder gründliche Anweisung
alle Arten Speise und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zuzubereiten.

Ein unentbehrliches Handbuch

für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen.

Herausgegeben

von Sophie Wilhelmine Scheibler.

Mit vielen erläuternden Abbildungen und Titellupfern.

Achtzehnte vermehrte und bedeutend verbesserte Auflage.

Leipzig und Berlin 1869. Preis eleg. geb. 1 Thlr. 7¹/₂ Sgr.

Wieder eingetroffen:

Bosco

in der Westentasche,
Magier, Zauberer und Hexenmeister.
Sechsunddreißigste Auflage.

Preis 4¹/₂ Sgr.

Bosco als Kartenkünstler,

Anweisung ohne Apparate die überraschendsten Kartenkunststücke zu machen.

10. Auflage. Preis 7¹/₂ Sgr.

Ernst Lambeck.

Reinschmeckende

Dampf-Cassées

in bewährter Güte und zu bekannten Preisen empfohlen

H. F. Braun.

Material-Waren

in guter Qualität, empfohlen

Herrmann Cohn,

Schulstraße Nr. 429.

4 fette junge Dosen

zum Verkauf in Erzeneklo bei Eutinsee.

für sämtliche

deutsche

französische

englische

russische

italienische

polnische

ungarische

amerikanische

spanische

dänische

schwedische

holländische

sowie Fachzeitschriften werden prompt und

billigst befördert durch die

Zeitungs Annoncen Expedition

von Rudolf Mosse

München

Berlin

Residenzstraße 23. Friedrichstraße 60.

Complete Zeitungs Cataloge nebst Tarif

azie und franco

Gerste, kleine 104 — 112 Pfds. von 56 — 61 Sgr. große

110 — 118 von 57—60¹/₂ Sgr. pr. 72 Pfds.

Hafker, 38—38¹/₂ Sgr. p. 50 Pfds.

Spiritus 14¹/₂ Thlr.

Siettin, den 2. Februar.

Weizen loco 62 — 71, Februar 69¹/₂, Br. Frühj. 69¹/₂, Mai-Juni 70 Br.

Roggan, loco 51 — 51¹/₂ Februar 51¹/₂, Frühjahr 51, Mai-Juni 51¹/₂.

Nübel, loco 95¹/₂, Br. Februar 95¹/₂, April-Mai 95¹/₂, Sept.-October 10.

Spiritus loco 145¹/₂, Frühjahr 15¹/₂, Mai-Juni 15¹/₂ Br.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 3. Februar. Temperatur Wärme 4 Grad. Luftdruck 27 Zoll 10 Strich. Wasserstand 3 Fuß 8 Zoll.

Donnerstag im Theater!
An einer weißen Rose bin ich zu erkennen!!

R

Zur Notiz!

Freitag, d. 5. Februar cr., bin ich für Sicht-, Hämorhoiden- und Bleichsucht-Kranke im Englischen Hause in Bromberg zu sprechen.

Dr. Müller,
aus Berlin.

Heute Abend

Echt Erlanger Bier vom Fass und frischen Hasenbraten bei J. Rezulski.

Eine Parthe sehr schöner rother Klee ist zum Verkauf bei J. G. Adolph.

Grundstück Kl. Micker an der Ebaßsee, mit gutem Wohnhause nebst Stallung, ist sofort unter guten Bedingungen zu verkaufen durch A. Wolski in Thorn.

Ginem geehrten Publikum theile ich hier durch mit, daß ich mein Bureau nach dem Hotel zum Deutschen Hanse, 1 Tr. verlegt habe.

Franz Türke.

Stets vorrätig in der Buchhandlung von Ernst Lambeck:

Eklärendes

Fremdwörterbuch in der Schrift- und Umgangssprache

vorkommenden

fremden Medensarten

Augabe ihrer richtigen Aussprache, Betonung und Abstammung.

3. vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis: 10 Sgr

Ein Wechsel von 49 Thlr. fällig zum 1. Mai, gilt von Jul. Hanke & Plantz, ist am 2. Februar Nachmittags 3 Uhr von der Bache bis zu Herrn Heins verloren gegangen. Vor Aukauf wird gewarnt.

1. gut erhaltenes, fast neues Pianino ist zu verkaufen, Brückenstraße Nr. 35.

Zum 1. April d. J. suche ich, bei zwei Töchtern von 12 und 10 Jahren, eine geprüfte Lehrerin, die in der Musik tüchtiges Leistet der französischen Konversation mächtig, und in allen Wissenschaften, wie in der englischen Sprache, guten Unterricht ertheilt.

Eissenie bei Karschin.

J. Melms, Gutbesitzer.

Hausflur. u. 2 Wohnung. sind v. 1. April d. J. zu verm. Attn. Miet. 436.

1 möbl. Zim. 2¹/₂ Thlr. m. verm. M. Levit.

Stadt-Theater in Thorn.

Donnerstag, den 4. Februar. Zum Benefiz für Fräulein Ronde. Zum ersten Mal, neu: „Aschenbrödel.“

Ch. aeter. Gemälde in 5 Acten von Red. Benedict.

L. Wölfer.

Es predigen:

Synagogale Nachrichten. Sonnabend den 6. Februar Vormittags 10¹/₂ Uhr predigt des Rabbiner Dr. Oppenheim.

